

Information für die Wasserversorgung zum Thema Trinkwasserverordnung 2023

(Fassung vom 23. Juni 2023)



06/2023

Was erwartet unsere Kunden angesichts der neuen TrinkwV 2023?

Der Gesetzgeber hat nun am 23. Juni 23 die lang erwartete neue Trinkwasserverordnung (TrinkwV) veröffentlicht. Sie ist bereits am Tag danach, nahezu ohne Übergangsfristen, in Kraft getreten. Der wesentliche Anlass für die neue TrinkwV war die Europäische Trinkwasser-Richtlinie 2020/2184 aus dem Jahr 2020.

Mit Ihren 72 Paragrafen und 7 Anlagen ist sie formal fast 3mal so umfangreich wie ihre Vorgängerin. Dadurch ergibt sich ein nennenswerter Änderungsbedarf in der Praxis sowie zunächst ein großer Informationsbedarf über die Neuerungen und Änderungen. Die wesentlichen Änderungen betreffen die verpflichtende Einführung eines Risikomanagements mit Übergangsfristen bis 2029. Bei den neuen und geänderten Grenzwerten spielen die toxikologisch relevanten PFAS eindeutig die wichtigste Rolle.

Daneben gibt es eine ganze Reihe weiterer Änderungen, die für unsere Kunden von Belang sind und über die wir informieren.

Welche Änderungen werden für IWW-Kunden spürbare Auswirkungen haben?

- Auch wenn die Grundstruktur der Anlagen und die Mengenstaffelung grundsätzlich gleichgeblieben sind, gibt es Neuerungen und Änderungen bei den Parametern, bei denen eine Auftragsanpassung frühzeitig zu prüfen ist.
- Insbesondere empfiehlt sich bei den PFAS eine frühzeitige Bestandsauf-



nahme, damit im Falle einer Betroffenheit Maßnahmen bis zum Inkrafttreten der Grenzwerte im Jahr 2026 greifen.

- Beim Risikomanagement ist zu beachten, dass über die noch im Entwurf befindliche Einzugsgebietsverordnung (TrinkwEzGv) kürzere Übergangsfristen drohen und dass die Einführung eines Systems einige Zeit in Anspruch nimmt. Daher sollte man frühzeitig starten.
- Die Informationspflichten der Versorger werden ausgeweitet und es gibt neue Anforderungen zur Veröffentlichung von Analysendaten auf der Webseite des Unternehmens.
- Schließlich gibt es auch bei der Aufbereitung von Trinkwasser und zu Materialien einiges Neues.

So kann Ihnen IWW helfen!

- Wir informieren Sie im Detail über die individuell für Sie relevanten Änderungen
- Wir beraten sie gern zum Risikomanagement und informieren über unser **TRiM®online** (<https://www.trim-online.de>).
- Wir passen mit Ihnen und den Behörden zügig die Untersuchungen und Probenahmen an.
- Wir setzen unkompliziert und flexibel die neuen Informationspflichten um
- Rufen Sie uns an – Wir beraten Sie sehr gern.

Ansprechpartner bei IWW
Dr. Ulrich Borchers